

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

• Adressen und Telefonnummern	2 - 3
• Absenzen und Dispensationen	3 - 4
• Beurteilung	4
• Bibliothek	4
• Blockzeiten	5
• Duschen nach dem Sportunterricht	5
• Elterngespräche	5
• Fachstellen, Kinder- und Jugendfachstelle Lyss	5
• Feriendaten	6
• Fluorzahnbürsten	6
• Fundgegenstände	6
• Informationen Allgemein	6
• Kommunikationsweg an der Schule	7
• Kontakte	7
• Läuse	7
• Leitbild	8
• Quartalsinformationen	8
• Schulanlässe	8
• Schularztuntersuchung	8
• Schulhausordnung	9
• Schulkommission Worben	9
• Schulleitung Worben	9
• Schulweg / Leuchtgurt / Scooter / Fahrrad	10
• Schulzahnpflege	10
• Sekretariat	10
• Tagesschule Worben	10
• Unterrichtsbesuche	11
• Wahlfächer	11
• Wasser-Sicherheits-Check	11 - 12
• Website Schule Worben	12
• Tagesschule Worben	13 - 14



Adressen

Schulleitung

Caroline Kiener	032 386 76 74	caroline.kiener@schuleworben.ch
Stephanie Wüthrich		stephanie.wuethrich@schuleworben.ch

Schulleitungssekretariat

032 386 76 74	schulsekretariat@schuleworben.ch
---------------	----------------------------------

Schulsozialarbeit Worben

Tabea Kurz	032 387 85 55	tabea.kurz@kjfs-lyss.ch
------------	---------------	-------------------------

Lehrerzimmer

032 384 44 34

Kindergarten A

Nadia Bieri	032 384 23 95	nadia.bieri@schuleworben.ch
-------------	---------------	-----------------------------

Kindergarten B

Arabella Steck / Lea Geiger	032 384 41 51	arabella.steck@schuleworben.ch lea.geiger@schuleworben.ch
-----------------------------	---------------	--

Kindergarten C

Loredana Bachmann	032 384 41 51	loredana.bachmann@schuleworben.ch
-------------------	---------------	-----------------------------------

IF – Büro Integrative Förderung

Muriële Haldemann		muriele.haldemann@schuleworben.ch
Fränzi Sonderegger		franziska.sonderegger@schuleworben.ch
Franziska Schnell		franziska.schnell@schuleworben.ch
Franca Pozzi		franca.pozzi@schuleworben.ch
Tatjana Packmor		tatjana.packmor@schuleworben.ch

Anlagewart

Luca Vontobel	079 843 69 34	luca.vontobel@worben.ch
Christian Flury		christian.flury@worben.ch

Schulkommission

Rita Fetju, Präsident	079 244 94 76	rita.fetju@worben.ch
Jacqueline Kummer, Mitglied	032 384 39 20	
Philemon Kiener, Mitglied	079 361 63 61	

Tagesschulleitung

Lena Hofer	079 543 04 29	tagesschule@schuleworben.ch
------------	---------------	-----------------------------

Ansprechperson für Läusekontrolle

Stefanie Stucki	079 238 12 79
-----------------	---------------

Schularzt

Dr. Katrin Suter	032 384 64 21	Bahnhofstrasse 7, 3250 Lyss
------------------	---------------	-----------------------------



Reg. Schulinspektorat Biel-Seeland, Kreis 15, Schulinspektor Michel Laffer	031 636 15 50	Zentralstrasse 32a, 2502 Biel ris@be.ch
Erziehungsberatung Biel	031 636 15 20	
Kinder- & Jugendpsychiatrischer Dienst	032 321 42 00	Kloosweg 22, 2502 Biel
Kinder- und Jugendfachstelle Lyss	032 387 85 55	Mühleplatz 8, 3250 Lyss

* * *

Absenzen und Dispensationen

In der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) sind alle Abwesenheiten vom Schulunterricht geregelt. Ab 1.8.2013 gilt diese Verordnung auch für den Kindergarten.

• Entschuldigte Abwesenheiten

Gründe für entschuldigte Abwesenheiten sind:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie
- Ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsurlaub eines Elternteils
- Aufgebote oder Termine (z.B. Schularzt, Prüfungen, etc.)
- Wohnungswechsel der Familie.

Im Weiteren:

- Entschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt.
- Für Absenzen, welche länger als eine Woche dauern, verlangen wir ein Arztzeugnis.
- Absenzen vom Sportunterricht sind schriftlich, mit Unterschrift der Eltern oder telefonisch durch die Eltern zu melden.
- Für Absenzen vom Sportunterricht, welche länger als 2 Wochen dauern, verlangen wir ein Arztzeugnis.
- Empfehlung: „Vorbeugend“ einen Pflegeplatz für kranke Kinder bei Abwesenheit der Eltern organisieren.
- *Voraussehbare Abwesenheiten sollen der Klassenlehrperson wenn möglich schriftlich gemeldet werden.*
- *Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit) **werden ausschliesslich per Klapp** mitgeteilt.*

• Dispensationen

Die Schulleitung kann unter bestimmten Voraussetzungen Abwesenheiten vom Unterricht bewilligen.

Gründe für **bewilligungspflichtige** Absenzen:

- wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Anlässen
- Ferien der Eltern fallen nicht mit den Schulferien zusammen (Bestätigung des Arbeitgebers notwendig)
- Kinder derselben Familie besuchen verschiedene Schulen mit unterschiedlicher Ferienordnung
- *Dispensationsgesuche sind bis spätestens 1 Monat vorher schriftlich an die Schulleitung zu richten. Diese entscheidet über die Dispensation.*



Gründe für **regelmässige** Absenzen:

- in einzelnen Fällen aus gesundheitlichen Gründen oder bei Lernbehinderung
- regelmässiger Besuch von Sprach- oder Kulturkursen (HSK)
- Das Dispensationsgesuch auf der Website ausgefüllt an die Lehrperson abgeben.
→ *Gesuch der Eltern an die Schulleitung, wenn nötig mit Arztzeugnis oder HSK-Bestätigung.*
- Religiöse Feiertage
→ *Information an die Klassenlehrkraft.*

• **5 freie Halbtage pro Schuljahr**

Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von anderen Absenzen oder Dispensationen. In der Regel sind keine Angaben von Gründen notwendig. Es erfolgt kein Eintrag ins Zeugnis. Nicht bezogene freie Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

→ *Die Eltern melden den Bezug des freien Halbtages bis spätestens drei Arbeitstage vorher der zuständigen Lehrperson. Das Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.*

! Die Halbtage sind nicht vor dem ordentlichen Ferienbeginn zu beziehen !

* * *

Beurteilung

Die Beurteilungsberichte werden am Ende des Schuljahres ab der 2. Klasse abgegeben. Im Falle vorzeitiger Abreise wird der Beurteilungsbericht vom Sekretariat verschickt.

* * *

Bibliothek

In der schuleigenen Bibliothek dürfen bis zu vier Bücher und ein „Notebook“ für die Dauer eines Monats ausgeliehen werden. Dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler eine persönliche Bibliothekskarte, welche zu Beginn der Schulzeit von der Klassenlehrperson abgegeben wird. Bei Verlust der Karte wird ein Unkostenbeitrag von CHF 2.00 erhoben. Bei Buchverlust werden die Kosten wie folgt berechnet: Buchpreis plus Mahngebühren plus Aufarbeitung. Das Buch wird in jedem Fall über die Schule Worben bestellt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind im Schuljahr 2026/2027 wie folgt:

Mittwoch	von 12.00 – 12.20 Uhr
Freitag	von 12.00 – 12.20 Uhr

Die Klassen besuchen die Bibliothek auch im Rahmen des Schulunterrichts.

S C H U L E



W O R B E N

Blockzeiten

Die Blockzeiten von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr werden in allen Klassen, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, eingehalten.



Duschen nach dem Sportunterricht

Gesundheitserziehung und Hygiene sind Teil unseres Lehrplanes. Kinder lernen auf natürliche Art, für ihre Hygiene Verantwortung zu übernehmen, wenn sie nach dem Sportunterricht duschen. Die meisten Kinder duschen gerne und mit der Zeit wird es zur Selbstverständlichkeit.

- Das regelmässige Duschen wird in der 2., spätestens in der 3. Klasse eingeführt.
- Die Schule empfiehlt, dass alle Kinder mindestens nach einer Doppelktion duschen.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihr Kind beim Erlernen und Üben der Hygiene zu unterstützen und damit auch zum Duschen nach dem Sportunterricht anzuhalten.
- Das Duschen findet geschlechtergetrennt statt.
- Die Lehrpersonen betreten die Duschräume während des Duschens der Kinder nicht (Ausnahme im Notfall). Es findet auch keine Kontrolle statt, ob die Kinder geduscht haben.
- Die Sport unterrichtenden Lehrpersonen regeln mit den Kindern den Umgang mit nasser Wäsche.
- Eltern, welche aus religiösen oder anderen Gründen nicht wollen, dass ihr Kind in der Schule duscht, nehmen Kontakt mit der Lehrperson auf.



Elterngespräche

Einmal pro Jahr werden die Eltern von der Klassenlehrperson zu einem Standortgespräch eingeladen. Es dient dazu, Beobachtungen über die schulische Entwicklung und das soziale Verhalten der Schülerin / des Schülers auszutauschen. Dieses Gespräch findet in der Regel in der zweiten Hälfte des ersten Semesters statt; im 6. Schuljahr vor Ende Februar, da es den Übertritt in die Sekundarstufe I betrifft.



Fachstelle, Kinder- und Jugendfachstelle Lyss

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss, die kantonale Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst in Biel unterstützen die Arbeit der Schule und stehen bei Bedarf auch den Eltern zur Verfügung (siehe Adressliste).



Feriendaten

Die Feriendaten des laufenden Schuljahrs:

Herbst	19.09.2026 – 11.10.2026	3 Wochen
Winter	24.12.2026 – 10.01.2027	2 Wochen
Sportwoche	20.02.2027 – 28.02.2027	1 Woche
Frühling	10.04.2027 – 25.04.2027	2 Wochen inkl. Ostertagen
Sommer	03.07.2027 – 15.08.2027	5 Wochen

Der Ferienplan bis 2028 ist auf der Website der Schule Worben publiziert.

* * *

Fluorzahnbürsten

In regelmässigen Abständen werden in der Klasse die Zähne geputzt.

* * *

Fundgegenstände

Die Fundgegenstände werden vom Schulhauswart gesammelt. Fehlt ihrem Kind etwas, kann es sich an die Klassenlehrperson oder direkt an den Schulhauswart wenden.

* * *

Informationen Allgemein

Elternbriefe, Quartalsinfo's und sonstige Informationen werden einmal pro Familie abgegeben. Getrenntlebende Eltern organisieren sich selbst.

S C H U L E



W O R B E N

Kommunikationswege an der Schule Worben

Es gibt im Schulalltag immer wieder Situationen, bei denen die Beteiligten nicht zufrieden sind, Probleme auftauchen oder Unklarheiten bestehen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie vorzugehen ist.

Der im Folgenden dargestellte Kommunikationsweg dient dazu, den „Dienstweg“, welcher für die Eltern und Schüler gilt, aufzuzeigen:

1. Gespräch mit der zuständigen Lehrperson. Für Erziehungsfragen steht auch die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zur Verfügung.
2. Gespräch mit der Klassenlehrperson.
3. Anfrage an Schulleitung.
4. Nächster Ansprechpartner ist das Schulkommissionspräsidium



Kontakte

- Kontaktaufnahme: schriftlich per Klapp.
- Die Klassenlehrperson bestimmt die Form des regelmässigen Informationsaustausches (z.B. Hin- und Herheft, Postbüchlein, Arbeitsjournal...).
- Bei Bedarf (Fragen, Unklarheiten, Auffälligkeiten) ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme der Lehrpersonen zu den Eltern wie auch der Eltern zu den Lehrpersonen wichtig.
- Teilpensenlehrpersonen direkt kontaktieren.
- Die Zeit vor Unterrichtsbeginn braucht die Lehrperson, um die Kinder zu empfangen. Sie ist daher für Elterngespräche nicht geeignet.
- Anrufe auf die Privatnummer von Lehrpersonen, morgens vor 7.00 Uhr und abends nach 18.00 Uhr sowie übers Wochenende, nur im Notfall.
- Alle Lehrpersonen verfügen über eine persönliche Schulmailadresse (siehe Website).



Läuse

In der Regel besucht die Fachperson für Läusekontrolle nach den Herbstferien des Schuljahres alle Klassen. Sollte ihr Kind von Läusen befallen sein, werden sie darüber informiert und von der Fachperson unterstützt. Wenn sie ausserhalb dieser Kontrollen einen Läusebefall bei ihrem Kind feststellen, informieren sie bitte sofort die Klassenlehrperson.

Leitbild

Das Leitbild der Schule Worben mit Ergänzungen zu den unten genannten Leitsätzen erhalten Sie auf Anfrage bei der Klassenlehrperson, sowie auf dem Sekretariat der Schulleitung. Es kann im Internet auf der Homepage der Schule Worben nachgelesen werden.

- *Wir wollen die Freude am Lernen erhalten und stärken.*
- *Wir ermöglichen vielfältige Lernformen und Lernorte.*
- *Wir legen Wert auf verantwortungsbewusstes Lernen und Mitwirken.*
- *Wir arbeiten an einem guten Schulklima und fördern gegenseitigen Respekt.*
- *Wir pflegen eine offene Gesprächskultur.*
- *Klare Regeln fördern und stärken die Gemeinschaft.*
- *Wir sorgen für angepasste, transparente Information.*

* * *

Quartalsinformationen

Jede Klassenlehrperson gibt Quartalsinformationen ab. Lernziele, klassenbezogene Termine, Ausflüge oder Projekte werden auf diesem Weg kommuniziert.

* * *

Schulanlässe

Die Schule Worben organisiert klassenübergreifende Schulanlässe: u.a. Lichterfest, Sport- und Spieltag, Schulschlussfest und in der Regel alle zwei Jahre eine Projektwoche. Die Eltern werden im Vorfeld detailliert davon in Kenntnis gesetzt. Wir empfehlen, Halbtage wenn immer möglich nicht während dieser Anlässe zu beziehen.

* * *

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung ist verbindlich. Zu Beginn der Schule erhält jede Familie ein Exemplar. Hier ein paar wichtige Auszüge:

- *Zum Schulhaus, seinen Einrichtungen und zur Umgebung ist Sorge zu tragen.*
- *Mutwillig verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.*
- *Das Verlassen des Schulareals ohne Bewilligung durch eine Lehrperson ist während der Schulzeit verboten.*
- *In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.*
- *Essen und Trinken sind in den Schulzimmern, Korridoren und Gruppenräumen nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die zuständige Lehrkraft.*
- *Fahrräder, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und dergleichen dürfen für den Schulweg ab dem 5. Schuljahr verwendet werden.*
- *Jegliche Formen von Waffen sind auf dem ganzen Areal verboten.*
- *Das Mitbringen von persönlichen elektronischen Geräten in die Schule ist verboten. Ausnahmen können die Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung bewilligen.*
- *Bekleidung: Die Schule ist kein Freizeitpark, eine angemessene Kleidung wird erwartet.*

* * *

Schulkommission Worben

Die Schulkommission Worben besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie ist für die strategische Führung der Schule Worben zuständig. Die Anschriften sind der Adressliste zu entnehmen.

* * *

Schulleitung Worben

Caroline Kiener, Schulleiterin

Tel. 032 386 76 74

E-Mail caroline.kiener@schuleworben.ch

Stephanie Wüthrich, Co-Schulleiterin

Tel. 032 386 76 74

E-Mail stephanie.wuethrich@schuleworben.ch



Schulweg

Leuchtgurt / Fahrräder, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und dergleichen

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Der Leuchtgurt muss im Kindergarten immer getragen werden. Es empfiehlt sich auch für Schülerinnen und Schüler, gut sichtbar, mit Leuchtgurt oder Leuchtweste auf dem Schulweg unterwegs zu sein.

Fahrräder, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und dergleichen dürfen für den Schulweg ab dem 5. Schuljahr verwendet werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für beschädigte oder entwundene Fortbewegungsmittel.

Wenn Kinder von Fremden angesprochen werden: Siehe Internet „**Leitfaden Ansprechen von Kindern**“. Wir empfehlen, die Kinder nach entsprechender Einführung (Anleitung), den Schulweg selbständig gehen zu lassen und den „Taxidienst“ auf Notfälle oder besondere Situationen zu beschränken.

* * *

Schulzahnpflege

Informationen über die Schulzahnpflege und die Handhabung der Abrechnung der jährlichen Untersuchung werden zu Beginn des 2. Semesters abgegeben.

* * *

Sekretariate

Schulkommissionssekretariat: Das Schulkommissionssekretariat ist für die behördlichen Belange zuständig und untersteht der Schulkommission Worben. Es befindet sich im Gemeindehaus (1. OG).

Schulleitungssekretariat: Das Schulleitungssekretariat ist für die administrative Unterstützung der Schulleitung zuständig. Es befindet sich im Gemeindehaus Worben.

* * *

Tagesschule (siehe ab Seite 13)

Zu Beginn des 2. Semesters wird jährlich eine Bedarfserhebung für die Tagesschule gemacht. Die einzelnen Module (Angebote) werden nur ab einer Mindestanzahl angemeldeter Kinder durchgeführt.



Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche von Eltern sind erwünscht! Bitte beachten Sie, den Besuch möglichst früh, jedoch bis spätestens am Vortag, der betreffenden Lehrperson anmelden. Die Dauer des Besuches ist grundsätzlich mindestens eine Lektion, bitte die Blockzeiten beachten. Kleinere Geschwister sollen anderweitig betreut werden, damit der Unterricht ungestört verlaufen kann. Während eines Unterrichtsbesuches werden keine Elterngespräche geführt.



Wahlfächer

Ergänzend zum obligatorischen Unterricht werden Wahlfächer angeboten. Das Angebot kann von Jahr zu Jahr variieren. Die Ausschreibung für das folgende Schuljahr erfolgt anfangs Februar 2026. Die Anmeldung ist für die ganze Dauer des Wahlfachs verbindlich.



Wasser-Sicherheits-Check

Primär sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder das Schwimmen erlernen. Im Rahmen des Sportunterrichts kann die Schule jedoch einen wertvollen Beitrag dazu leisten und die Eltern darin unterstützen. In der 4. Klasse absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der Schule Worben den WSC. Mit dem WSC wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann.

Der Test besteht aus drei Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser (völliges Untertauchen mit dem Kopf)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen ohne anhalten

Der WSC stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Der Fokus beim WSC ist auf die Selbstrettung in einer Notsituation gerichtet.

Damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler den WSC erfolgreich bestehen können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie, liebe Eltern, diesen Schwimmlehrprozess unterstützen und Ihren Kindern Möglichkeiten zur Wassergewöhnung und zum Erlernen der Schwimmtechnik ermöglichen.

Der Schule Worben ist es nicht möglich, im Rahmen des Regelunterrichts Schwimmunterricht zu erteilen. In der Umgebung bieten jedoch verschiedene Institutionen Schwimmunterricht für Kinder an. Unter www.swimsports.ch finden Sie entsprechende Angebote.

Der WSC wird jeweils im **Sommerquartal des 4. Schuljahres** durchgeführt.

Wenn ihr Kind den Test bestanden hat, erhält es den offiziellen WSC-Ausweis. Dieser attestiert Ihrem Kind die Mindestkompetenz, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. **Trotzdem sollen Kinder in diesem Alter aber nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen.**

Wenn Ihr Kind den Test nicht bestanden hat, werden Sie informiert.

Ab Sommer 2018 ist der Besitz des Ausweises Pflicht für den Eintritt ohne Eltern in die Badi Lyss.



Website Schule Worben

Die Schule Worben hat eine Website mit Infos zum Nachschauen, Dokumente zum Herunterladen und wichtigen Links. Im Rahmen der Klassen- und Schulaktivitäten wird die Website mit Berichten und Bildern ergänzt.

www.schuleworben.ch

→ **Unsere Grundsätze für die Gestaltung der Schul-Website** (gilt auch für weitere Veröffentlichungen, z.B. Mitteilungsblatt der Gemeinde):

- Wir respektieren bei der Veröffentlichung von Fotos, Berichten und Arbeiten die Würde der Person.
- Wir veröffentlichen weder Namen noch persönliche Daten unserer Schüler/innen und ihrer Familien.
- Vor der Veröffentlichung von Arbeiten holen wir das mündliche Einverständnis der Schülerin/des Schülers ein, nach Absprache kann der Vorname des Autors veröffentlicht werden.
- Fotos, welche privat von Schulanlässen gemacht werden, dürfen nur mit Rücksprache der Schule veröffentlicht werden
- **Auf der Website veröffentlichte Fotos oder Arbeiten können jederzeit gelöscht werden.** (Kontaktaufnahme mit der Schulleitung 032 386 76 74).





Allgemeine Informationen – Tagesschule 2026/2027

Tagesschule Worben

Die Tagesschule der Gemeinde Worben, mit dem Standort in der Primarschule Worben am oberer Zelgweg 4, ist ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder der Primarstufe Worben. Den Kindern wird neben Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Mittagsverpflegung, Nachmittagsbetreuung und Aufgabenbetreuung eine kompetente pädagogische Begleitung bei Spiel-, Sport- und Bastelaktivitäten geboten. Die Individualität jedes einzelnen Kindes wird unterstützt und gleichzeitig die Gruppenfähigkeit gefördert.

* * *

Zusammenarbeit Tagesschule / Schule / Sozialdienste

Im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder pflegt die Tagesschulleitung eine fachliche Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen von Kindergarten, Schule und Spezialunterricht sowie mit dem Sozialdienst der Gemeinde Worben.

* * *

Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist wie folgt geöffnet:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. 7:30 - 8:15	Tagesschule Morgen 06:45 - 08:15 Betreuung TS	Tagesschule Morgen 06:45 - 08:15 Betreuung TS	Tagesschule Morgen 06:45 - 08:15 Betreuung TS	Tagesschule Morgen 06:45 - 08:15 Betreuung TS	Tagesschule Morgen 06:45 - 08:15 Betreuung TS
2. 8:20 - 9:05	Reinigung			Reinigung	
3. 9:05 - 9:50					
4. 10:20 - 11:05					
5. 11:05 - 11:50	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 17:00 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS
Mittag 11:50 - 13:30	Mittag				
Mittagslektion 12:00 - 12:45	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 17:00 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS	Tagesschule Nachmittag, 11:50 - 18:15 Betreuung TS
6. 13:30 - 14:15					
7. 14:15 - 15:00					
8. 15:15 - 16:00					
9. 16:00 - 16:45					
Lehrer, die diese Stunde unterrichten	Betreuung TS	Betreuung TS	Betreuung TS	Betreuung TS	Betreuung TS

Das Telefon der Tagesschule wird während den Öffnungszeiten bedient. Ausserhalb der Öffnungszeiten findet die Kommunikation via Klapp statt.

SCHULE



WORBEN

Unterrichtsfreie Tage

Für die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen (Lehrerweiterbildung etc.), an welchen die Tagesschule geöffnet ist, können die Tagesschulkinder jeweils quartalsweise in der Tagesschule angemeldet werden. Das Anmeldeformular wird jeweils vorgängig an die Kinder der Tagesschule Worben verschickt. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Während den Schulferien, an Feiertagen, sowie am Freitag nach Auffahrt, bleibt die Tagesschule geschlossen. Zudem ist die Tagesschule am 14. November 2025 ganztägig geschlossen.



Anmeldung

Schüler und Schülerinnen können für einzelne oder mehrere Betreuungseinheiten angemeldet werden. Die Anmeldung für die Tagesschule erfolgt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich. Neueintritte sowie nachträgliche Anmeldungen für ein Tagesschulmodul werden durch die Tagesschulleitung geprüft und sind während dem Schuljahr auf das darauffolgende Quartal möglich. In den Schulferien werden keine Neueintritte sowie nachträgliche Anmeldungen bearbeitet.

Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine grösstmögliche Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Kinder für mehr als eine Einheit anzumelden.

Wir empfehlen einen vorgängigen Schnuppertag in der Tagesschule. Der Schnuppertag kann individuell mit der Tagesschulleitung abgemacht werden.



Abmeldung

Eine Abmeldung von einzelnen Modulen ist nur in begründeten Fällen per Ende des ersten Semesters, das heisst per 31. Januar, via kiBon möglich. Die Abmeldung hat bis Ende Dezember zu erfolgen. Eine ausserterminliche Abmeldung ist aufgrund eines schriftlich begründeten Gesuchs in Ausnahmefällen mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats möglich.

Mögliche Gründe für eine ausserterminliche Abmeldung sind:

- Schwere und langfristige Erkrankung des Kindes das die Tagesschule besucht
- Schwere und langfristige Erkrankung eines erziehungsberechtigten Elternteils
- Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes der Erziehungsberechtigten
- Trennung der erziehungsberechtigten Personen, die zu einer komplexen Familiensituation und/oder zu Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB führt

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind an die Tagesschulleitung zu richten.

- Abmeldungen für die Frühbetreuung sind zu melden via Klapp an «Tagesschule Worben» bis 6.45 Uhr. Ansonsten wird das Morgenessen verrechnet.
- Abmeldungen für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind bis 8.15 Uhr via Klapp an «Tagesschule Worben» zu melden. Ansonsten wird das Mittagessen sowie das Zvieri verrechnet.
- Muss Ihr Kind die Tagesschule vorzeitig verlassen, benötigen wir Ihre schriftliche oder telefonische Einwilligung. **Abmeldungen durch Kinder können wir nicht akzeptieren.**
- Trifft ihr Kind nicht während dem angemeldeten Modul ein, kontaktieren wir sie telefonisch.



Abholzeiten

- Wir bitten Sie oder die Betreuungsperson, Ihr Kind frühestens 30 Minuten vor Ende der Betreuungseinheit und spätestens am Ende der Betreuungseinheit in der Tagesschule abzuholen.
- Die Kinder warten aus pädagogischen sowie organisatorischen Gründen nicht draussen auf die Eltern.
Wir bitten die Eltern für eine persönliche Übergabe der Kinder in die Tagesschule zu kommen.
- Innerhalb der vorgegebenen „Abholzeit“ ist es nicht nötig, dies telefonisch anzukündigen.
- Kinder, welche mit dem Einverständnis der Eltern allein nach Hause gehen, lassen wir am Ende der Betreuungseinheit gehen.
- Verspätungen sind bitte telefonisch mitzuteilen. So ist es möglich, den Tagesschulbetrieb optimal zu planen und umzusetzen. Wir danken für Ihr Verständnis.



Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden periodisch, jeweils pro Quartal, in Rechnung gestellt.

Für das Schuljahr 2024/2025 setzen sich die Kosten für die Verpflegung folgendermassen zusammen:

Frühstück	Fr. 0.50
Mittagessen	Fr. 9.00
Zvieri	Fr. 1.00

Die Gebühren für die Verpflegung verstehen sich unter Vorbehalt, da sie jährlich überprüft werden. Es gilt jeweils die aktuelle Tagesschulverordnung der Gemeinde Worben.

Die Gebühren für die Betreuung werden für 37 statt 39 Wochen erhoben. Diese Reduktion um 2 Wochen gilt als pauschale Abgeltung für Abwesenheiten aufgrund von schulischen Aktivitäten (z.B. Schulreisen, Ausflüge) und Feiertagen. Die Reduktion der Betreuungsgebühr erfolgt bei der Rechnungsstellung im 2. und 4. Quartal um jeweils eine Woche. Andere Abwesenheiten der Kinder haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge.

Die Betreuungsgebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

- Für die Zeit ab Wegzug eines Kindes
- Bei krankheitsbedingten oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arztzeugnisses erlassen
- Bei einem Schulausschluss nach Artikel 28 des Volksschulgesetzes für die Dauer des Ausschlusses
- Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule

Bei rechtzeitig gemeldeten Absenzen werden nicht bezogene Mahlzeiten nicht in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) ist unverzüglich via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.



Verschiedenes

- Sollte das Kind Medikamente benötigen, bitten wir Sie, im Feld „Fragen/Anmerkungen“ sowohl die benötigten Medikamente als auch die Dosierung während dem Tagesschulbetrieb anzugeben.
- Bei medizinischen Notfällen wenden sich die Betreuungspersonen an die Ärzte, welche die Eltern auf dem Personalblatt angegeben haben. Die Eltern werden umgehend informiert.
- Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihr Kind nach den Sommerferien Finken mit in die Tagesschule nimmt.
- Die Kinder dürfen sich grundsätzlich auf dem Schulareal (Sichtweite der Tagesschule) draussen aufhalten. Die Betreuungspersonen kontrollieren regelmässig, wo sich die Kinder aufhalten. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, müssen sie dies der Tagesschulleitung schriftlich mitteilen.

- Telefongespräche zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bitte nur in dringenden Fällen.
- Werden die Kinder nicht von denjenigen Personen abgeholt, die der Tagesschulleitung bekannt sind, ist eine entsprechende schriftliche oder telefonische Information notwendig. Ebenfalls, wenn das Kind allein nach Hause geschickt werden soll.

* * *

Kontakt Tagesschule

Lena Hofer, Tagesschulleiterin
 Oberer Zelgweg 4, 3252 Worben
 Tel: 079 543 01 29 (Tagesschulhandy)
 E-Mail: tagesschule@schuleworben.ch

Kontakt Sekretariat Tagesschule

Samira Meyer, Verwaltungsangestellte
 Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19, 3252 Worben
 Tel: 032 387 20 57
 E-Mail: samira.meyer@worben.ch